



Allemansrätt im Internet

Auf den Internetseiten von Naturvårdsverket finden Sie ausführliche Informationen zu folgenden Themen:

- Baden, Bootfahren, Eisflächen
- Camping
- Radfahren
- Lagerfeuer
- Privatwege
- Mitführen von Hunden
- Jagd und Angeln
- Organisierte Outdoor-Aktivitäten
- Früchte der Natur
- Reiten
- Gatter und Schilder
- Zu Fuß und auf Skiern

www.naturvardsverket.se



Naturschutz

Dieses Schild weist auf Gebiete hin, die unter besonderem gesetzlichen Schutz stehen, wie z.B. Naturreservate oder Nationalparks. Hier gelten besondere Regeln, die das Allemansrätt einschränken können.

Weitere Informationen zum schwedischen Allemansrätt im Internet unter: www.naturvardsverket.se
Hier finden Sie auch ein Verzeichnis über weiteres Infomaterial zum Allemansrätt, das über Naturvårdsverket angefordert werden kann.

Anforderung unter:

E-Mail: natur@cm.se
Tel: +46 8 505 933 40
Fax: +46 8 505 933 99



Schwedisches Staatliches Amt für Umweltschutz
SE-106 48 Stockholm. Besucheradresse: Blekholmsterrassen 36
Tel: +46 8 698 10 00

Erläuterungen zum schwedischen Allemansrätt – Paddeln



Foto: Johnér/Mårten Adolfsen

An den schwedischen Küsten, in den Seen und Flüssen ist das Paddeln fast überall möglich. Wir sind aber nur Gäste in der Natur und müssen uns entsprechend rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst verhalten. Nicht stören, nichts zerstören – so lautet die Grundregel des Allemansrätt, des schwedischen Rechts zum Gemeingebrauch der Natur.

Wildtiere beobachten, ohne zu stören

Ein Prachtaucher mit Nachwuchs. Ein Fischadler, der hoch über dem See seine Kreise zieht. Das dort hinten muss ein Biber sein. Wildtiere beobachten zu können, stellt ein Naturerlebnis ganz besonderer Art dar. Beobachten dürfen Sie gern, aber versuchen Sie nicht, den Tieren so nahe wie nur möglich zu kommen, um sie zu fotografieren oder um sie einfach besser sehen zu können. Da man sich mit dem Kanu beinahe lautlos bewegen kann, passiert es leicht, dass man brütenden Vögeln auf Inseln oder im Uferbereich zu nahe kommt. Insbesondere im Frühjahr und Sommer, wenn die Vögel brüten und ihren Nachwuchs aufziehen, müssen Sie besonders umsichtig sein. Werden die Vogeleltern vom Nest



Foto: Bildhuset/Bengt Olaf Olsson

Wenn der Prachtaucher in Ufernähe umherschwimmt, liegt sein Nest vermutlich ganz in der Nähe.

verjagt oder wird die Vogelbrut getrennt, sind die Überlebenschancen der Jungvögel gering.

Hier einige Tipps, um Störungen zu vermeiden

Seien Sie aufmerksam! Wenn Vögel oder andere Tiere nervös auftreten, sind Sie ihnen zu nahe gekommen. Der Prachtaucher, der oft auf Inseln brütet, reagiert besonders empfindlich auf Störungen. Wenn er in Ufernähe umherschwimmt, liegt sein Nest vermutlich ganz in der Nähe. Das Rasten oder das Campen in der Nähe von Vogelnestern ist untersagt. Der Fischadler baut sein Nest oft gut sichtbar in der Spitze einer Kiefer in Ufernähe oder auf einer kleinen Insel. Wenn der Vogel hoch oben über seinem Nest in der Luft „steht“, sind Sie ihm zu nahe gekommen.

Herzen Sie Vogelfamilien nicht vor dem Kanu her. Besonders in schmalen Flüssen ohne schützende Ufervegetation ist die Gefahr groß, dass die Jungen voneinander getrennt werden. Am



Foto: Johnér/Lars Thulin

Sie dürfen nicht länger als eine Nacht an einem Ort verbringen.

besten ist es, eine Paddelpause einzulegen, bis die Vögel ein Versteck gefunden haben. Sind Sie in einer Gruppe unterwegs, sammeln Sie sich am besten, um die Vogelfamilie in einem Zuge so rasch wie möglich zu passieren.

Bestimmte Gebiete mit besonders empfindlicher Vogelfauna werden als Vogelschutzgebiete geschützt. Hier ist es verboten, an Land zu gehen oder sich in der näheren Umgebung aufzuhalten.

Auch in anderen Bereichen kann das Allemansrätten durch besondere Bestimmungen eingeschränkt sein. Dies gilt beispielsweise für Uferschutzzonen oder in Naturreservaten. So kann das Feuermachen oder Zelten dort verboten sein. In der Regel informieren Schilder über die jeweils geltenden Bestimmungen.

Um die Ausbreitung der Krebspest zu verhindern, müssen Kanu und Ausrüstung unbedingt trocknen, bevor sie in ein anderes Gewässer eingesetzt werden.

Am Lagerplatz bitte keine Spuren hinterlassen!

Übernachten Sie in erster Linie auf offiziell angelegten Lagerplätzen. Dort sind Feuerstellen, Abfallbehälter und Trockentoilette vorhanden. Ist dies nicht möglich, wählen Sie Ihren Lagerplatz stets so, dass er außerhalb der Sichtweite von Wohn- und Ferienhäusern liegt, damit Anwohner nicht gestört werden. Ohne Erlaubnis des Grundeigentümers dürfen Sie nicht länger als eine Nacht an einem Ort verbringen. Sind Sie in einer Gruppe unterwegs, ist die Erlaubnis des Grundeigentümers in jedem Fall erforderlich, auch wenn Sie nur eine Nacht bleiben möchten. Beim Verlassen des Lagerplatzes dürfen keinerlei Spuren zurückbleiben. Nehmen Sie Ihren gesamten Abfall mit und legen Sie Ihre Abfalltüten nicht neben überfüllte Müllbehälter. Tiere reißen die Tüten auf und verteilen den Abfall in der Umgebung.

Benutzen Sie die Toiletten auf den angelegten Lagerplätzen. Ist dies nicht möglich, graben Sie eine kleine Grube, die anschließend reichlich mit Erde abgedeckt wird. Ein kleiner Spaten gehört deshalb stets zur Kanuausrüstung.

Lagerfeuer mit Verstand

Im Sommer wird in Schweden oft ein allgemeines Feuerverbot erlassen, das offene Feuer gänzlich verbietet. Aufgrund der Trockenheit ist dann die Waldbrandgefahr so groß, dass auch Lagerfeuer in den Feuerstellen der offiziellen Lagerplätze verboten sind. Erkundigen Sie sich deshalb in Touristenbüros oder bei Kanuvermietern, ob ein solches Feuerverbot erlassen worden ist. Berücksichtigen Sie, dass auch zu anderen Zeiten Brandgefahr bestehen kann. Ein Campingkocher darf verwendet werden. Wenn Sie dennoch unbedingt ein Feuer entzünden müssen, wählen Sie hierfür einen geeigneten Platz: steinig oder kiesigen Untergrund, am besten in Wassernähe. Beachten Sie die Windrichtung, damit kein Funkenflug in Richtung Wald möglich wird. Lassen Sie das Feuer ausbrennen und löschen Sie die Glut sorgfältig mit Wasser! Entzünden Sie niemals ein Feuer auf Felsen oder Klippen, denn diese können aufgrund der Hitze einwirkung bersten. Kunststoffverpackungen sowie andere nicht brennbare Materialien gehören nicht ins Feuer, denn diese bleiben als Restmüll zurück. Auf dem Boden liegende Zweige, Äste und Zapfen dürfen Sie als Brennmaterial verwenden. Verboten ist es jedoch, Bäume zu entrinden oder sie auf andere Art zu schädigen.

Rücksichtnahme auch zu Lande

Stehen Portagen an, dürfen Wohn- und Ferienhausgrundstücke sowie Äcker nicht überquert werden. Gatter sind nach dem Passieren wieder zu schließen. Transportieren Sie Ihr Kanu mit dem Auto zum Wasser, ist das Schild „Enskild Väg“ zu respektieren, das den Autoverkehr auf Privatwegen verbietet. Wer sein Auto oder seinen Wohnwagen/Wohnmobil an einem solchen Weg abstellen möchte, muss den Eigentümer zuvor um Erlaubnis fragen.

Viel Spaß! Und lassen Sie Ihre Kanufahrt „spurlos“ enden!



Dieses Schild kennzeichnet Vogelschutzgebiete.